

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 12

Artikel: Elternhaus und Schule als Träger des Erziehungsamtes
Autor: Ruetsch, Berta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schreiben und über die sachliche Schrift in der Schriftreform verkündigt. Der Schluss liegt nahe, dass die Gedanken Corbusiers in wenig glücklicher Weise auf die Schriftreform übertragen wurden: Corbusier hatte die Baustoffe, nicht Meissel und Hammer im Auge; bei Hulliger wurde die Materialechtheit zu einer Werkzeug- und Federfrage. Es gehört zu den Verdiensten Hans Zulligers, diese Unsinnigkeiten entsprechend gewürdigt zu haben. Doch hier will es die Gerechtigkeit, vorläufig, und wenn auch unter Vorbehalt, festzustellen, dass die einstige Ueberschätzung des Werkzeuges im vorliegenden Teil nur gedämpft anklingt. Das wäre ein erfreulicher Fortschritt, wenn es auch im II. Teil so bliebe.

Indessen waltet der Glaube an das Technische und die Gleichsetzung des Mechanischen mit der Bewegung bereits auch im I. Teil. Man nehme dafür als Beispiel auch den menschlichen

Schreibmotor auf Seiten 3 ff. Man kann denken, der Verfasser habe seine psychologische Bildung in jenen Jahren der experimentellen Psychologie empfangen, in welchen den Studierenden das Seelenleben allzu materialistisch und simpel erklärt wurde. Das ginge ihm dann immer noch nach. Diese Bemerkung steht nicht, um die Person zu beleidigen, sondern weil solche Hinweise dem Geiste oft von Wert sind zur eigenen Klärung.

Auch dieser Teil ist noch sehr mit Schreib-, Rand-, Raum- u. Federvorschriften wie Vorschriftchen belastet. Man dürfte mit Recht sagen: es sei diese Schreibmethode gut für bequeme Lehrer und für Lehrer mit dürftiger Lehrbegabung. Da finden sie alles schon vorgezeichnet. Selbst den wichtigen Lehrsatz, wie man zu viel Tinte von den Federn abstreift!

Weitere Folgerungen werden erst nach Erscheinen des II. Teils schlüssig. Ib.

Eltern und Schule

Elternhaus und Schule als Träger des Erziehungsamtes

Die Erziehung ist das Resultat der Zusammenarbeit verschiedener Faktoren. Die planmässigen Wirkursachen sind die Träger des Erziehungsamtes: Elternhaus und Schule.

Das **E l t e r n h a u s**, die Familie ist die erste natürliche Erziehungsstätte, welche Gott dem Kinde bereitet hat. Das Erziehungsamt übt sie „de jure naturali et divino“. Die Pflicht der Eltern und das Recht auf Erziehung ist also in der Natur begründet. Die Eltern sind verpflichtet, Sorge zu tragen für die körperliche, geistige, sittliche, staatsbürgerliche und religiöse Ertüchtigung des heranwachsenden Jugendlichen.

Die Erziehung besteht also wesentlich in der Bildung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und wie er im Diesseits seine Lebensführung gestalten soll, um sein überweltliches Ziel zu erreichen.

Die Eignung der Eltern zur Erziehung liegt in ihrer gesamten geistigen Veranlagung begründet. Die beständige, energische Art des Vaters und der Gemütsreichtum der Mutter vereinigen

und ergänzen sich in der Erziehung zu wertvoller Harmonie. — Die Erziehungstätigkeit des Vaters bezieht sich vor allem auf die äusseren Existenzbedingungen der Familie und auf die Ausübung der Autorität und Gerechtigkeit. Der Vater fördert auch die Allgemeinbildung des Kindes, dessen Berufswahl und berufliche Ausbildung. Seine Autorität drängt Schädliches und Minderwertiges in der jungen Seele zurück und gestaltet in ihr das unerbittlich Konsequente, das sie für den harten Lebenskampf befähigt. Die wichtigsten Aufgaben in erzieherischer Hinsicht fallen der Mutter zu, infolge ihres innigen Naturverhältnisses zum Kinde. Grosse intuitive Begabung, ein instinktives und tiefes Verständnis für die leiblichen und geistigen Bedürfnisse und die individuelle Eigenart des Kindes ist jeder echten Frau, aber insbesondere der Mutter eigen. Die Mutter weckt im Kinde den ersten grundlegenden sittlichen Trieb: die Liebe. Sie lehrt auch das Kind sprechen, damit sich das erwachende Geistesleben äussere. Die Mutter ver-

mittelt dem Kinde die ersten Elemente der intellektuellen, ästhetischen und religiösen Bildung, sie faltet die Kinderhändchen zum ersten Gebet. Die Mutter überträgt durch ihr Sein die Uebung der Tugend auf das Kind!

In der häuslichen Erziehung liegen für den heranwachsenden Jugendlichen verschiedene persönlichkeitsbildende Momente. Das Kind erlebt die Mühen, Sorgen und Arbeiten der Eltern und deren Erfolge, es nimmt Anteil an Freud und Leid und empfängt aus den mannigfachen Vorkommnissen im Familienleben viel Anregung für Verstand und Gemüt. Es kommt auch im Elternhaus mit den verschiedenartigsten Menschen in Berührung und erwirbt sich dadurch Erfahrungen von bleibendem Werte. Die Eindrücke, die im Elternhaus gewonnen werden, geben der Seele des Kindes ein unauslöschliches Gepräge und können für dessen Zukunft je nachdem positiv oder negativ, fördernd oder hemmend einwirken.

Die Familienerziehung vermittelt auch die direkte Eingliederung in den sozialen Organismus. Nur wer das Miteinander und Füreinander selbst erlebt hat, kann sich dereinst als tätiges Glied in eine grössere Gemeinschaft einordnen. — Mit der sozialen Einstellung überträgt das Elternhaus die grundlegenden sozialen Tugenden: Liebe, Gerechtigkeit und Pietät. Die Pietät äussert sich beim Kinde als Ehrfurcht vor dem Uebergeordnetsein der Eltern. Damit ist auch die Achtung vor der Autorität gegeben und mit ihr ein freudiger und williger Gehorsam.

Von grosser Bedeutung ist gerade in unserer Zeit für den Einzelnen und die menschliche Gesellschaft die Bildung des Familiensinnes. Der entscheidende Anteil fällt hier der Mutter zu, durch ihre intensive und bewusste Mitarbeit an der Familie.

Wer in der Geborgenheit des Elternhauses aufgewachsen ist, gewinnt auch eine gewisse Bodenständigkeit und damit erwacht im jungen Menschen die Liebe zur Heimat und seinem Volke, der staatsbürgerliche Sinn und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft.

Bei aller Sorgfalt der häuslichen Erziehung steht jedoch naturgemäss das Individualwohl des Kindes mehr im Vordergrund, und das Gemein-

wohl findet somit weniger Geltung. Diese beiden Faktoren stehen aber in Wechselbeziehungen zueinander und bedingen sich gegenseitig. Für die Verwirklichung der Beziehungen von Individualwohl und Gemeinwohl besteht daher auf dem Erziehungsgebiete eine staatliche Institution: die Schule.

In Rücksicht auf die Familie, stellt sich die Schule dar als Erziehungsanstalt und in Rücksicht auf den Staat, den natürlichen Träger der Erziehung für das Gemeinwohl, als Unterrichtsanstalt. Der Staat hat eben ein berechtigtes Interesse daran, dass der heranwachsende Mensch sich jenes Mass Bildung aneigne, das ihn befähigt, seine Pflichten als Staatsbürger restlos zu erfüllen.

Die gemeinschaftliche Schulerziehung und Schulbildung, wie sie unsere schweizerische Volksschule bietet, gewinnt an Wert und Bedeutung, je mehr sie die elterliche Erziehung berücksichtigt, ergänzt und erweitert. Die Schule füllt somit planmässig Lücken aus, die bei der häuslichen Erziehung fast immer vorhanden sind und vermittelt dem Kinde klare Begriffe und Kenntnisse, die das Elternhaus nicht vollständig geben kann.

Durch die feste Zucht und Disziplin der Schule wird das Kind erzogen zu Gehorsam, Anstand, Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit.

Die Schule wirkt auch sozial, indem sie dem Kinde die Möglichkeit gibt, mit Menschen der verschiedenen Stände zu verkehren und sich andern Charakteren anzupassen.

Auch in ethischer und religiöser Hinsicht hat die Schule grosse Bedeutung. Die Gesinnung, zu der die häusliche Erziehung den Grund legte, wird zur Ueberzeugung erhoben und damit das sittliche Handeln des Kindes subjektiv bewusster. Und der methodisch geregelte Religionsunterricht führt das Kind ein in die Pflichten gegen Gott, die Mitmenschen und sich selbst.

Die Volksschule hat auch grossen Wert für die menschliche Gesellschaft. Durch die Förderung der individuellen Talente des Kindes ermöglicht sie der Familie, die Kinder entsprechenden Berufen zuzuführen, die ihre Existenz verbessern. — Dem Staate wird eine körperlich und geistig tüchtige und allgemein gebildete

Jugend herangezogen, bewegt von edlem Gemeinschaftsgeist und Streben zur Erhaltung der Kulturgüter.

Elternhaus und Schule erfüllen gemeinsam eine hehre und ideale Aufgabe am Kinde und im Dienste des Kindes. Möchten sie stets dieser Tatsache eingedenk sein und durch intensives

Kontaktnehmen ihre gegenseitigen Interessen zu unterstützen, ergänzen und fördern suchen, damit aus der harmonischen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule für das Kind und die menschliche Gesellschaft reichster Segen erspriesse.

Luzern.

Berta Ruetsch.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Kulturwert der Mädchen-Handarbeitsschule

Alle menschlichen Einrichtungen mussten mit dem Wechsel der Generationen einen Entwicklungsgang durchmachen. Für den Einzelnen kaum spürbar. In der Arbeitsschule, deren Ausgestaltung nicht der Willkür Einzelner zukommt, konnten sich die alten Formen so lange halten, bis die Zeitverhältnisse eine unumgängliche Umstellung notwendig machten.

Denken wir uns 20 Jahre zurück. D a m a l s stellte der Unterricht das einseitige, mechanische Können in den Vordergrund. Die gewohnheitsgemässe Erkenntnis der Lehrerin und das Nützlichkeitsprinzip allein kamen in Betracht. H e u t e lassen wir uns von der Natur des Kindes und seinem Fassungsvermögen die Arbeitswege vorzeichnen. Wir schaffen dem Kinde einen Werdegang, der nicht allein von V o r h a n d e n e m ausgeht, sondern wir geben ihm mehr denn je Gelegenheit, e i g e n e Versuche zu machen, zu gestalten und denkend, überlegend zu schaffen. Hier liegt die K u l t u r a r b e i t der Arbeitsschule. Sie will nicht mehr trockenes, theoretisches Wissen vermitteln. Sie will der Schülerin helfen, ihre Fähigkeiten mit dem L e b e n in Einklang zu bringen und praktisch anzuwenden. Die Schülerin darf Gegenständen greifbare Gestalt geben nach ihren Bedürfnissen, ihrem Geschmack. Sie darf mit Lust und Freude Stoffe und Farben wählen, die sie zur Ausführung ihrer Arbeiten braucht, ohne aus dem

Rahmen des Klassenunterrichtes heraus zu fallen. Also richten wir demgemäss unsere Lehrpläne ein.

Eine Methode ist unerlässlich, aber eine dem Kinde abgelassene, ihm angepasste, die weitgehend Rücksicht nimmt auf das geistige Bedürfnis des Kindes und nicht auf uns, als die Lehrenden, die Stoff und Kind beherrschen.

Mit der Absteckung der L e h r z i e l e und der Wahl der L e h r g e g e n s t ä n d e, glaubte man für lange Zeit den wichtigsten Forderungen der neuen Lehrweise genüge getan zu haben. Allein wir nehmen immer wieder Umstellungen an dem einmal Festgelegten vor. Die Arbeitsschule möchte hineinwachsen in die neuen Gedanken unserer neuen Zeit, die unermüdlich Wege sucht, das zum Ausdruck zu bringen, was den heutigen Verhältnissen entspricht. Wir wollen das Kind durch S e l b s t t ä t i g k e i t zur S e l b s t ä n d i g k e i t führen. Das wird ihm dann gelingen, wenn es verstehend, auch erfinderisch arbeiten kann. Das Kind soll in der Masse an Erkenntnis und Können wachsen, als sich seiner natürlichen Entwicklung gemäss sein Blickfeld weitet und seine Ansprüche sich steigern.

Auf die naturgewollte Entwicklung des Kindes muss der Lehrplan Rücksicht nehmen. Deshalb kommen wir nicht selten in den Fall, mit Altgewohntem zu brechen, um Ziel und Aufgabe dem n a t ü r l i c h e n Unterricht